



Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation:	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
Abkürzung der Firma / Organisation:	AefU
Strasse / Nr.:	Westquai 2
PLZ / Ort:	4019 Basel
Name Kontaktperson:	Martin Forter, Geschäftsleiter
E-mail Kontaktperson:	martin.forter@aefu.ch
Telefon Kontaktperson:	061 691 55 83
Datum:	9. März 2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: star@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin STAR, 058 463 87 06 / star@bag.admin.ch, gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen



Die Aerztinnen und Aerzte fuer Umweltschutz AefU teilen die Ansicht des Bundes, dass dringend in der Praxis umsetzbare Massnahmen ergriffen werden muessen, um die wachsende Verbreitung von Antibiotikaresistenzen einzudaemmen. Wir haben jedoch Zweifel, ob die gewuenschte Wirkung allein mit den im Entwurf formulierten Mitteln erreicht werden kann. Vor allem sehen wir nicht, wie die Schweiz damit unter den Mitgliedstaaten der WHO eine ihren finanziellen und fachlichen Moeglichkeiten entsprechende Vorreitersolle uebernehmen kann. Dadurch dass im Entwurf weder die Finanzierungszustaendigkeit noch der Finanzbedarf ausgewiesen sind, ist er aus unserer Sicht unvollstaendig.

Dem Konzept einer Koordination im Rahmen von StAR zwischen der Human- und Veterinaermedizin sowie Landwirtschaft und Umwelt stimmen wir zu. Da im Moment die Landwirtschaft namentlich in der intensiven Tiermast und -zucht am meisten Antibiotika einsetzt und damit einen grossen Anteil der Resistenzen verursacht, legen wir bei unserer Stellungnahme den Fokus auf die Bereiche Tier(-medizin), Landwirtschaft und Umwelt.

Dem schicken wir aber voraus, dass selbstverstaendlich auch die Humanmedizin ihren Beitrag zur Senkung des Resistenzrisikos leisten muss, vor allem durch restriktive Verschreibung und korrekte Anwendung von Antibiotika, Abschaffung nicht rezeptpflichtiger Antibiotika-haltiger Arzneimittel, Massnahmen in Spitaelern, um die Verbreitung von Bakterien innerhalb der Kliniken zumindest zu bremsen sowie Optimierung des Verhaltens in Spitaelern, die eine überdurchschnittliche Anzahl von PatientInnen mit Antibiotika-resistenten Bakterien aufweisen.

Die Landwirtschaftspolitik der Schweiz haelt zwar an den Prinzipien Gesunde Tiere, Gesunde Lebensmittel und Dezentrale Besiedelung fest. In der letzten Zeit setzt sie jedoch Akzente, die zu groesseren Betrieben, zur Intensivierung der Produktion mit mehr belastendem Hochleistungsfutter und mehr Medikamenteneinsatz aber auch zu ausserbetrieblichem Zusatzeinkommen mit weniger Betreuungsaufwand bei den Tieren zwingen. Nach wie vor setzt die organisierte Landwirtschaft auf Leistungssteigerung beim einzelnen Tier. All dies steht im Widerspruch zur Strategie, den Antibiotikaeinsatz auch bei Tieren auf ein absolutes Minimum zu senken und damit die gefaehrliche Zunahme von Antibiotikaresistenzen einzudaemmen. Im StAR Entwurf wird dem Potential einer Produktion mit robusten Tierrassen unter gesunden Haltungsformen zu wenig Raum gegeben, und es fehlen Massnahmen zu deren Foerderung und allgemein zur allmaehlichen Umstellung der Schweizer Landwirtschaft auf biologisches Wirtschaften. Dies soll korrigiert werden. Massnahmen sollen ergriffen werden, die zu deutlich weniger Durchmischung der Tierbestaende fuehren. Weiter sollen als Sofortmassnahme ein Verbot vorbeugender Antibiotikabehandlungen und der Verfuetterung von Milch von antibiotikabehandelten Kuehen an Kaelber aufgenommen werden.

Wir erachten es weiter als einen zentralen Mangel, dass im Entwurf jeglicher Hinweis auf die Komplementaere Tiermedizin fehlt. Ihre Heilerfolge sind belegt, ihre Behandlungs- und Therapieangebote entsprechen einem wachsenden Beduerfnis in der Landwirtschaft und in der Bevoelkerung. Sie ist eine Alternative zu immer mehr und



immer wirkungsvolleren Antibiotika und fuehrt zu keinen Resistenzen. Die EG-Oekoverordnung schreibt fuer oekologisch gehaltene Tiere sogar einen bevorzugten Einsatz von Naturheilverfahren vor und beschraenkt den Einsatz konventioneller Medikamente. Nach unserer Ueberzeugung und entsprechend dem Wunsch weiterer Kreise der Schweizer Bevoelkerung muessen zum Teil in der Schweizer Veterinärmedizin und bei den landwirtschaftlichen Organisationen noch bestehende grundsätzliche Vorbehalte gegen die komplementäre Tiermedizin durch Information und Bildungsangebote abgebaut werden und muss deren Potential, zur Loesung des Resistenzproblems beizutragen, in den StAR Bericht aufgenommen werden.



Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
1.4	Der Auftrag, f,r alle Bereiche Verantwortlichkeiten f,r die Zielerreichung und Umsetzung der Massnahmen festzulegen, wurde umgesetzt, ohne die komplementaere Veterinaermedizin einzubeziehen. Dies soll ergaenzt werden.
2	Sachgemaesser, unabdingbarer Antibiotikaeinsatz: da die komplementaere Tiermedizin im Entwurf nirgends erwaeht wird, gehen wir davon aus, dass bei den einbezogenen "betroffenen Akteure, wichtigsten Interessenvertretern und Expertinnen" das Fachwissen und die Erfahrungen auf diesem Gebiet nicht beruecksichtigt wurden. Dabei hat gerade die Komplementaere Tiermedizin in der Praxis die gaengige Definition, wann ein Antibiotikaeinsatz unabdingbar sei, vor allem bei der Milcherzeugung aber auch in der Mast in vielen Fällen widerlegt. In den Regionen der Schweiz mit einem Beratungsnetz und entsprechenden Praxen nehmen immer mehr landwirtschaftliche Betriebe komplementarmedizinische Behandlungen in Anspruch. Sie haben sich als wirksame Alternative zu Antibiotika erwiesen, erzeugen keine Resistenzen und werden von weiten Kreisen der konsumierenden Bevoelkerung gewuenscht. Die Fachrichtung soll daher entsprechend in den StAR Gremien vertreten sein.
3.1	Bisher wurde nur der Vertrieb der Tierantibiotika dokumentiert mit dem Ziel, die fuer den internationalen Vergleich notwendigen Zahlen liefern zu koennen. Auf Ebene Betrieb wurde der Einsatz nur stichprobenweise erfasst. Um tatsaechlich wirksame Massnahmen ergreifen zu koennen, muss der Antibiotikaverbrauch systematisch nach Bestand, Tierart, Alter, Nutzungsrichtung, Diagnose, Art und Haeufigkeit der Behandlung und antimikrobiellem Wirkstoff erfasst werden. Ziel muss sein, dass sich jeder Betrieb selbst mit dem Schweizer Mittelwert vergleichen und ggf. Massnahmen ergreifen kann. Die Daten muessen auch der Tierarztpraxis des Vertrauens und den offiziellen Kontrollorganen zugaenglich sein, um bei ungenuegenden Massnahmen durch den Betrieb auf eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes hinzuwirken.
3.2	Als wichtigste alternative Therapie gegen Infektionen in der Tierhaltung werden Impfungen genannt. Ein Hinweis auf die ebenfalls wirksamen Methoden der Komplementaermedizinischen Veterinaermedizin fehlt - wie auch im gesamten Entwurf. Dies ist zu ergaenzen (siehe auch unsere Bemerkungen unter 2.0)



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
3.2.4	Gaengige, oft industrielle Haltungssysteme sowie neuerdings durch falsche Anreize immer haeufiger gegen die Tiergesundheit getroffene Managemententscheide fuehren zu unguenstigen Bedingungen fuer die Tiere. Dies foerdert Erkrankungen. Wegen tatsaechlichen Krankheitsproblemen oder um befuerchteten Produktionseinbussen zum Beispiel nach Neuzusammenstellung von Tiergruppen vorzubeugen werden nicht selten mehrmals Antibiotika eingesetzt. In der Schweizer lebensmittelproduzierenden Landwirtschaft sind robuste Rassen einzusetzen, soll die Politik und Beratung gesunde Stallbauten und Haltungssysteme foerdern und die Betriebe in die Lage versetzen, wieder mehr Betreuungszeit in den Tierstaellen aufzuwenden.
3.2.5	Wir unterstuetzen das Ziel, die Tiergesundheit auch durch vorbeugende Massnahmen zu verbessern. Wie diese gefoerdert werden sollen, bleibt im Entwurf aber unbestimmt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass bei der Gruppe "themenbeogene Spezialisten, Tiergesundheitsdienste und zustaeundige Verbaende" auch die Fachpersonen, Organisationen und Beratungsdienste der Komplementaeren Veterinaermedizin zugezogen werden.
3.2.6	Die mit der "Federfuehrung fuer die Umsetzung der Massnahme beauftragten Fachgesellschaften, Tiergesundheitsdienste und Verbaende" sollen angewiesen werden, auch die Beratungsdienste und Fachleute der Komplementaeren Veterinaermedizin einzubeziehen.
3.3	Sachgemaesser, zurueckhaltender, unabdingbarer Antibiotikaeinsatz: Die Definition dieser Begriffe wird im Entwurf den nicht naeher bezeichneten Fachgesellschaften ueberlassen. Da im gesamten Entwurf nirgends auf die komplementaere Tiermedizin Bezug genommen wird, gehen wir davon aus, dass keine Experten und Expertinnen dieser Fachrichtung eingeladen wurden, am vorliegenden Entwurf und spaeter bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen mitzuarbeiten. Dies ist zu korrigieren.
3.3.2	Neue und international als kritisch beurteilte Antibiotika in der Landwirtschaft sind eine besonders grosse Gefahr fuer die oeffentliche Gesundheit. Trotzdem werden sie wegen der kurzfristig hohen Wirksamkeit bei niedriger Dosierung und kurzer Absetzfrist von Tierhaltenden gerne eingesetzt und von Tierarztpraxen gerne verschrieben und abgegeben. Ihre Abgabe und Anwendung muss strenger reglementiert und kontrolliert werden. Die Abgabe auf Vorrat ist zu verbieten. Auf die in der Schweiz regional verbreiteten, positiven Erfahrungen in der Nutztierhaltung, gerade bei wiederkehrenden Infektionen in der Milchproduktion sowie in der Kaelber- und Schweinemast ist in der Aus- und Weiterbildung hinzuweisen.
3.3.4	Ueberdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz: damit ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Tierarztpraxis oder eine regionale Kontrollstelle einen solchen Einsatz feststellen kann, muss der Vergleich mit einem Durchschnittswert



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	gezogen werden. Dazu ist es unverzichtbar, dass der Verbrauch auf Ebene Tierbestand nach Tierart, Alter, Produktionsart, Diagnose, Wirkstoffgruppe, Anwendungsart, Menge und Häufigkeit der Anwendung erfasst wird. Zentral ist ein Mittelwert zu erstellen. Dieser ist den Beteiligten so zugänglich zu machen, dass sie im eigenen bzw. im betreuten oder kontrollierten Betrieb ggf. die richtigen Massnahmen ergreifen können.
3.4.1	Verhinderung der Einschleppung resistenter Keime: in der Schweizer Geflügelproduktion wird fast der ganze Bedarf an Tieren durch Import von Eintagsküken und Bruteiern, davon viele aus prophylaktisch mit Antibiotika behandelten Zuchtlinien gedeckt. Der Entwurf enthält nur eine allgemeine, schwache Formulierung, dass Alternativen evaluiert werden müssten. Ein konkretes Ziel mit einem Zeithorizont soll definiert werden.
3.4.3	Bei der Verfütterung der Milch von antibiotikabehandelten Kühen an Kälber ist die Gefahr der Resistenzbildung gegeben. Die Feststellungen dazu im Entwurf sind zu defensiv. Es sind zeitlich definierte Ziele festzulegen, mit denen das Problem überwunden werden kann.
3.6.3	Beim "Einbezug von Akteuren" ist darauf zu achten, dass Fachgesellschaften, Tiergesundheitsdienste und weitere Experten und Expertinnen einbezogen werden, die Methoden der komplementären Tiermedizin und einen allmählichen Umbau der Schweizer Landwirtschaft nach konsequent ökologischen und biologischen Prinzipien vertreten.
3.7	Im Rahmen der Information und Bildung sollen Fachpersonen und die Allgemeinheit über das Potential der antibiotikafreien Komplementären Tiermedizin und der gesunden Haltung robuster Tierrassen bei der Eindämmung der Antibiotikaresistenzen informiert und ausgebildet werden. Deren Erfolge gerade in früheren Problembetrieben und die Verbreitung des Beratungs- und Therapieangebots in bestimmten Regionen der Schweiz sollen (in allen Landessprachen) offen kommuniziert werden.
3.7.3	Es ist - insbesondere in der Aus- und Weiterbildung - darauf zu achten, dass ein verminderter Antibiotika-Einsatz nicht mit einer vermehrten Verwendung von Desinfektionsmitteln und Bioziden kompensiert wird.
3.8.1	Mengenrabatte beim Kauf von Antibiotika sind zu verbieten. Dass der Bund konsequent die Zucht und Haltung von an die natürlichen Verhältnisse des Landes angepassten Tieren fördern, trifft nicht zu. Vielmehr werden auch Anreize gesetzt, die dazu führen, dass auch in direktzahlungsberechtigten Betrieben grossmehrheitlich Tiere eingesetzt werden, die ohne importierte, einweissreiche Futtermittel nicht die genetisch vorgesehene Leistung erbringen oder sogar krank werden. Auch beim Weideland wird der Ertrag durch den Einsatz von Kunstweiden, Unkrautvertilgern und Mineraldünger künstlich gesteigert.



Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	Die Nationale Strategie Antibiotikaresistenz soll zum Anlass genommen werden, um Rahmenbedingungen zu setzen, die dem Wunsch weiter Teile der Bevoelkerung entsprechend bei der lebensmittelproduzierenden Landwirtschaft auf Hochleistungstiere und auf krankmachende Haltungsbedingungen zu verzichten.